

in den Rhein zwischen Hochwuhrr und Binnendamm zu verbleiben. Die Durchführung dieses Projektes würde einen Kostenaufwand von etwas mehr als einer Million Kronen erfordern. Der Kommissionsberichterstatter kommt nach eingehender Würdigung dieser Verhältnisse zu folgenden Schlüssen: Die schwache Seite des Krapp'schen Projektes liege in der Durchführung des Kanales zwischen Binnendamm und Hochwuhrr und zwar auf der großen Strecke von der Ruggeller Mühle bis zur Ausmündung. Das Kanalprofil sei dajelbst in den Hinterlandletten, welcher an vielen Stellen mit breiten Treibsandadern durchzogen sei, eingeschnitten und rücke auf längere Strecken bis auf 5 Meter an den Fuß des Hochwuhres heran. Damit sei die Gefahr einer beträchtlichen Durchsickerung von Rheinwasser vorhanden. Ein anderer schwacher Punkt sei der Umstand, daß die Strecke von der Gampriner Mühle bis zur Ausmündung — ca. 5 Kilometer — nur als Abflußgerinne des Oberland- und Eschwassers diene, ohne das Gebiet von Gamprin und Ruggell (mehr als 2 Millionen Quadratklafter) zu entwässern. Das Wey'sche Projekt sei in dieser Hinsicht einwandfrei und unbedingt vorzuziehen. Wenn Krapp bei Beurteilung des Wey'schen Projektes betone, daß in der unteren Kanalstrecke bedeutende Sinkstoffablagerungen und dadurch Sohlenerhöhung zu erwarten sei, so sei diese Befürchtung nicht begründet, wofür der Werdenberger Binnenkanal und auch unsere jetzigen Kanäle ausreichend Zeugnis ablegen. Selbstverständlich müsse vorausgesetzt werden, daß unsere Rüfen kein Geschiebe in den Kanal bringen. Ferner müsse der Anschauung von Krapp, daß die Rheinflücken keine größeren Gefahren bieten, nachden bei uns und in der benachbarten Schweiz gemachten Erfahrungen widersprochen werden. Es sei vielmehr stets unser Trachten gewesen, wo es immer möglich war, die Rheinflücken zu schließen, weil gerade an diesen Stellen Einbruchsgefahr drohe. — Diese begründeten Einwände wurden auch bei der Beratung der vorliegenden Frage im Landtagsplenium näher besprochen und schließlich folgende von der Kommission beantragte Resolution einstimmig angenommen: In Anbetracht, daß schon aus Zweckmäßigkeitsgründen die Ausführung des Binnenkanalprojektes vor Beendigung der Rheinwuhrbauten sich nicht empfiehlt, in besonderer Erwägung, daß das vorgelegte Projekt, welches eine Aus-